SV Schwarz-Weiß Ahle 1919 e.V.

Urbanstraße 3

32257 Bünde

Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen interpersonelle (sexualisierte) Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Präambel 2

Bausteine 2

1. Prävention 2

1.1. Qualifikation und Weiterbildung 2

1.2. Sensibilisierung 3

1.3. Ehrenkodex 3

- Ehrenkodes DSJ des DOSB 4
- Ehrenkodes des LSB NRW 5

1.4. Erweitertes Führungszeugnis 6

1.5. Beschwerdemanagement 6

2. Intervention 7

2.1. Leitfaden 7

2.2. Notfallplan und Meldekette 8

2.3. Schaubild 9

Präambel

Der SV Schwarz-Weiß Ahle 1919 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen, ein. Unsere Kinder/Jugendlichen Erwachsenen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr interpersonelle Gewalt. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor interpersonelle Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden. Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben, entwickelt. Im Schutzkonzept wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen, ehrenamtlich tätigen Personen. Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.
Dieses Schutzkonzept wurde am 13.10.2025 vom geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen.

Gez. Der Vorstand

1. Vorsitzender

2.Vorsitzender

Bausteine

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen Prävention und Intervention zusammen.

1. Prävention

1.1. Qualifikation und Weiterbildung in Form von Trainer-Lizenzen, Lehrbefähigungen etc. des jeweiligen Verbandes (diese sind zeitlich begrenzt sind und müssen dementsprechend, mit Nachweisen, verlängert werden, um weiter ihre Gültigkeit zu haben)

- von Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Kinder- und Jugendbereich

- Betreuern

- Kampfrichtern (falls vorhanden)

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

1.2. Sensibilisierung

- aller Abteilungsleitungen, Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Vorstand und erweiterter Vorstand im Verein.
- von Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden.
- Betreuer bei Übernachtungsveranstaltungen
- Kampfrichtern (falls vorhanden)
- von Sportlern und Eltern unserer minderjährigen Sportler

Alle Sportler im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportlern), werden über die Homepage sowie die vorhandenen Schaukästen / Infotafeln / „Schwarzen Brettern“ über das Schutzkonzept informiert. Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

1.3. Ehrenkodex (DSJ im DOSB und des LSB NRW)

Alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Vorstandsmitglieder die im Kinder/Jugend und Erwachsenenbereich tätig sind, haben mindestens den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Für die es relevant ist zusätzlich der Ehrenkodex des DSJ zu unterzeichnen.

Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchten.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	..... Sportorganisation
..... Datum, Ort	..... Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

JU·JUTSU NRW

1.4. erweitertes Führungszeugnis

Der SV Schwarz-Weiß Ahle 1919 e.V. verpflichtet sich keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann.

Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen zu nähern.

Das erw. Führungszeugnis muss persönlich einem Vorstandsmitglied gemäß § 26 BGB zur Einsicht vorgelegt werden und spätestens nach 5 Jahren erneuert werden.

Die erfolgte Vorlage des erw. Führungszeugnis wird im Protokoll der nächst folgenden Vorstandsitzung dokumentiert.

Mindestens alle im Kinder/Jugendbereich tätigen Personen müssen diesen Nachweis führen. Darüber hinaus behält sich der Vorstand vor sich auch von anderen Personen ein erw. Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern. Im Zweifel wird auch zwischenzeitlich ein erneuerter Nachweis eingefordert.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jede einzelne Abteilung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, das Gefährdungspotenzial hinsichtlich ihrer Tätigkeiten gemeinsam erstellt und eingeschätzt.

1.5. Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten zeitnah ansprechen und klären, um unausgesprochene Konflikte zu vermeiden. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

<u>Beschwerdeannahme</u>

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können dieses

-schriftlich per Brief oder per E-Mail
(SV Schwarz-Weiss Ahle 1919 e.V., Urbanstr. 3, 32257 Bünde, rainer_rose@outlock.de)

-telefonisch/persönlich (0175 1110605, Rainer Rose, 1. Vorsitzende, rainer_rose@outlock.de)

-telefonisch/persönlich (0176 63667637, Carsten Vollbring, 2. Vorsitzende, carsten.v@teleos-web.de)

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem. Dieses können die Übungsleiter oder der Vorstand sein. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage, https://svahle.com, ersichtlich.

Es muss unverzüglich einen Gesprächstermin vereinbart werden, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von interpersonelle Gewalt ist der 1. Vorsitzende oder Protokollführer, unverzüglich zu informieren.

Der 1. Vorsitzende oder eine andere Person des Vorstandes nach §26 BGB übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt.

Je nach Gewaltverhältnis wird eine Fachberatung kontaktiert.

2.1. Leitfaden

für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf Basis interpersonelle Gewalt besteht:

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner.

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!
(siehe Dokumentationsbogen auf der Homepage, https://svahle.com)

- Ansprechpartner (siehe 1.5. Beschwerdemanagement) und Vorstand entscheiden, gemeinsam mit der/den betroffenen Person/en, über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen, z.B. Jugendamt Stadt Bünde, Bahnhofstr. 3, 32257 Bünde, Tel. 05223-161-0, in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt.
  Der Verein wird nicht direkt bei einer Straftat die Polizei informieren! Im Vereinskontext gilt: Betroffenenschutz steht an erster Stelle! Es könnte sein, dass Betroffene trotz vorliegender Straftat keine Anzeige stellen wollen (das hat unterschiedliche Gründe). Dann sollte auch hier der Verein nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg entscheiden. Es wird nur die Polizei bzw. die Rettungskräfte alarmiert, wenn eine akute Gewalt vorliegt und Gefahr im Verzug ist oder die betroffene Person dieses möchte.

2.2 Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder interpersonelle Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

- Zuhören und ernst nehmen, höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

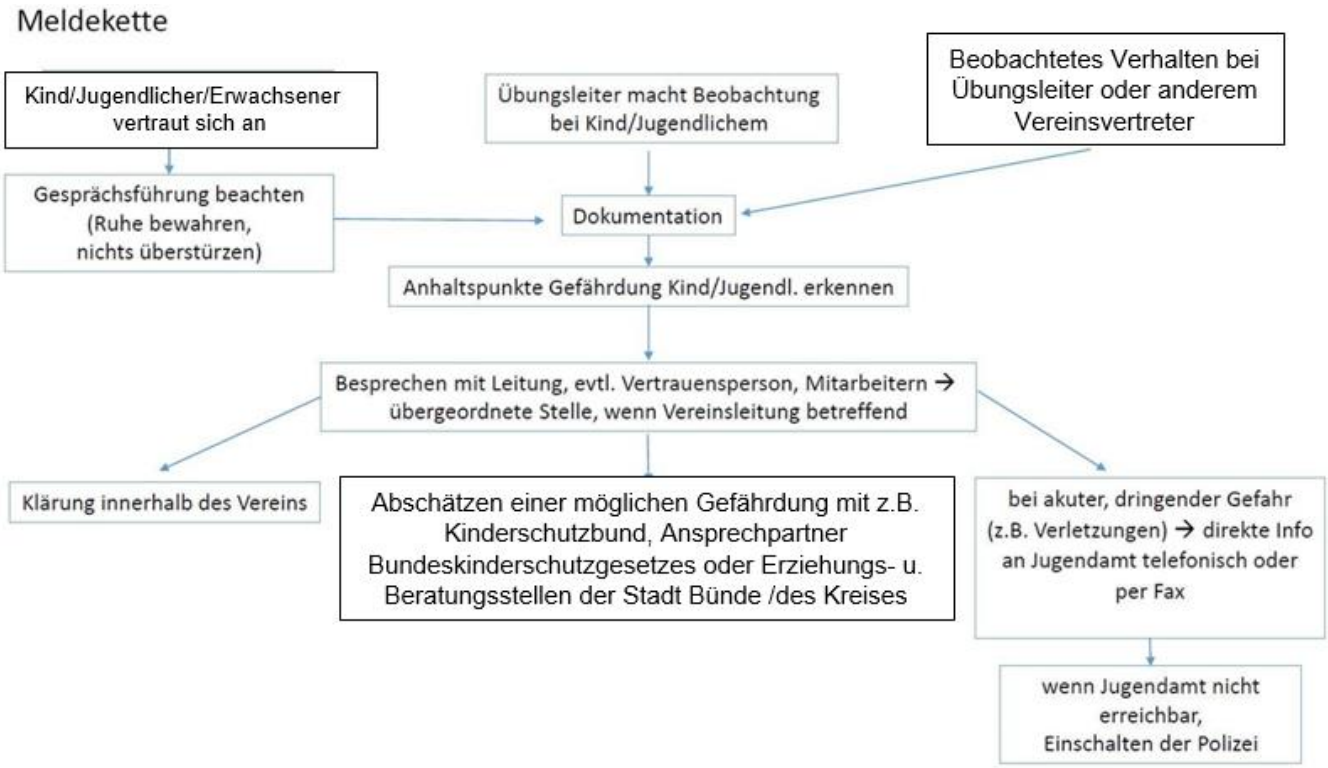
- Sachverhalt dokumentieren Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.
- Rat und Unterstützung holen. Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung (= 1. Vorsitzende) oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- Weitere Beratungsstellen www.hilfeportal-missbrauch.de

- Theresa Heckel, KSB Lippe, 05231-627910, theckel@ksb-lippe.de

- oder z.B. das Jugendamt Stadt Bünde, Bahnhofstr. 3, 32257 Bünde,Tel. 05223-161-0

- Beachte allgemein:
  Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle.
  Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.



Die Meldekette wird den Mitgliedern über die Homepage

- Schutzkonzept Präventionskonzept gegen interpersonelle Gewalt -

zugänglich gemacht.

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Der 1. Vorsitzende, bzw. Vertreter, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

- SV Schwarz-Weiss Ahle 1919 e.V., Urbanstr. 3, 32257 Bünde. svswahle@gmail.com)
- telefonisch (0175 1110605, Rainer Rose, 1. Vorsitzende)

Wenn dieses nicht möglich ist hier weitere Beratungsstellen:

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Theresa Heckel, KSB Lippe, 05231-627910, theckel@ksb-lippe.de

Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird.

Die Fachstelle der Stadt ist bei konkreten Fällen einzubeziehen oder auch das

Jugendamt Stadt Bünde, Bahnhofstr. 3, 32257 Bünde,Tel. 05223-161-0